



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Landskron Gegendtal, IBAN AT313938100000310268, BIC RZKTAT2K381

Zahl: 004/-2/I

Auskünfte: ALⁱⁿ Patricia Regenfelder, BA MA

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 5. Juli 2023, mit dem Beginn um 18.00 Uhr, Ende 20.35 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene

Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister Gerald Ebner (FPÖ)

1. Vzbgm. Gerhard Findenig (FPÖ)

2. Vzbgm. Roland Unterköfler (SPÖ)

Gemeinderäte:

Manfred Fischer, Siegwald Platzner, Konrad Peschaut und Bernd Unterköfler (alle FPÖ),
Friedhelm Ofner (SPÖ), Mag. Thomas Lassnig und Manfred Vidmar (alle ÖVP)

Gemeinderäte in Vertretung: Friedrich Ebner (FPÖ), Karl Gerfried Müller und Franz Ebner
(beide SPÖ), Daniel Kircher (ÖVP)

Weiters anwesend: Sandra Unterköfler zu TOP 2, 3 und 4,
Mag. Dr. Martina Hopfgartner-Novak

entschuldigt: Mag. (FH) Andrea Maurer, (FPÖ), Doris Einöder-Tschabuschnig und Vera
Unterköfler (beide SPÖ), Roswitha Reiner (ÖVP)

Zuhörer:

Schriftführerin: ALⁱⁿ Patricia Regenfelder, BA MA

Nach der Begrüßung wird vom Vorsitzenden, Hrn. Bürgermeister Gerald Ebner, die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit auf Grund der Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates festgestellt.

Die laut Sitzungseinladung vom 28.06.2023, Zl.: 004/-2/II, vorliegende Tagesordnung wird besprochen und um einen Tagesordnungspunkt erweitert „Ankündigungstafel Ortseinfahrt – Erhöhung der Selbstkostenbeiträge“ als TOP 15.

Ansonsten wird die vorliegende Tagesordnung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine Frage im Gemeindeamt Arriach eingelangt ist, wird die Fragestunde nicht abgehalten.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bestellung von zwei Protokollmitunterfertigern
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
3. Berichtigung voranschlagsunwirksame Gebarung 2019-2023
4. Bericht des Ausschusses der Kontrolle und Gebarung
5. Unwetterkatastrophe vom 29.06.2022, Maßnahmen & Finanzierungspläne
6. Abschluss einer Vereinbarung für die Errichtung der Busbucht Salzsilo, B98 Millstätter Straße, Maßnahmen & Finanzierungsplan
7. Sanierung Holzarena, Maßnahmen & Finanzierungsplan
8. Umbaumaßnahmen Rüsthaus der Feuerwehr Laastadt, Maßnahmen & Finanzierungsplan
9. Kindertagesstätte Arriach, Maßnahmen & Finanzierungsplan
10. Volksschule Arriach, Tarifordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge
11. Kindergarten Arriach, Abgangsdeckung Kindergartenjahr 2022/2023
12. Schülertransport 2023/2024
13. Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages für die Gemeinde-Haftpflichtversicherung sowie Gemeinde-Sachversicherung
14. Ansuchen um Vereinsförderung, Jagdverein Wöllan-Dreihofen
15. Ankündigungstafel Ortsauffahrt – Erhöhung der Selbstkostenbeiträge
16. Pflegenahversorgung
17. Abschluss eines Mietvertrages mit der Theatergruppe Arriach im Kraglerhaus
18. Kostenbeteiligung bei Widmungsanregungen
19. Ankauf bzw. Anmietung neuer Kopier-Druckgerät Gemeindeamt
20. Breitbandausbau Gegendtal – Einholung einer Rechtsauskunft
21. Anschaffung Rasenmähertraktor
22. Bericht des Bürgermeisters

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

23. Personalangelegenheiten

1. Bestellung zweier Protokollunterfertiger

Als Protokollunterfertiger wird GR Manfred Fischer sowie GR Friedrich Ofner bestellt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Textliche Erläuterungen:

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das vorrangige Ziel bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 war es den laufenden Betrieb der Gemeinde Arriach mit den Erfüllungen ihrer Aufgaben sicherzustellen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Das erwartete Nettoergebnis SA00 des Voranschlages 2023 in der Höhe von bisher -€ 116.500,00 verbessert sich um € 525.600,00 und beträgt somit € 409.100,00. Beim Geldfluss SA5, abzüglich der investiven Gebarung und Finanzierungstätigkeiten von der operativen Gebarung, wird eine Verbesserung des Budgets um € 393.500,00 von bisher € 53.800,00 auf € 447.300,00 erwartet. Die Verbesserung resultiert aus den weiteren zugesagten zusätzlichen BZ a. R. seitens des Landes Kärnten von € 400.000,00 zur Behebung der Unwetterkatastrophe, welche mit den Kosten zu neutralisieren sind, die noch nicht angefallen sind, welche im Rechnungsabschluss 2023 ersichtlich sein werden.

2.1. Gründe für die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023

- Darstellung der tatsächlich angefallenen Kosten 2023 für die Unwetterkatastrophe
- Darstellung der Bedeckung der Unwetterkatastrophe aus den Bedarfszuweisungen von Land und Bund
- Darstellung der weiteren Bedeckung der BZ a. R. von € 400.000,00
- Die Ein- und Auszahlungen lt. vorliegender Kostenschätzung seitens der VG für den beschlossenen Kinderspielplatz wurde in das Budget mit aufgenommen
- Die beschlossene Generalsanierung der Dachgeschosswohnung in Arriach 60 lt. vorliegender Kostenschätzung seitens der VG wurde in den Nachtragsvorschlag mit aufgenommen, inkl. der Deckung der Generalsanierung aus der Wohnhausrücklage.

2.2 Änderungen zum Voranschlag

Die Änderungen ergeben sich aus dem Einpflegen der weiteren angefallenen Zahlungen im Jahr 2023 noch für das Jahr 2022, sowie die Umschichtung der Kosten intern auf die Kostenstellen für die Unwetterkatastrophe 2022, Kinderspielplatz neu und Generalsanierung der Dachgeschosswohnung Arriach 60.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag - interne Vergütungen enthalten:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.249.200,00 (SU 21)
Aufwendungen:	€	3.900.100,00 (SU 22)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	60.000,00 (SA0R)
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	409.100,00 (SA 00)

Seite 4

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen der operativen, investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: (SU31+SU33+SU35) € 4.150.600,00

Auszahlungen: (SU32+ U34+SU36) € 3.703.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 447.300,00 (SA 5)

Seite 6

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsnachtragsvoranschlages:

Ergebnisnachtragsvoranschlag:

Die Verbesserung der **Ertragslage** im Ausmaß von € 4.249.200,00, Differenz zum VA 2023 mit € 431.200,00 resultiert aus:

- Operative Verwaltungstätigkeit, Strom- und Heizkostenabrechnung und Einnahmen für Weiterverrechnung Geogitter, Material – Differenz zum VA 2023 mit € 6.600,00
- Einbindung der weiteren Zusage von BZ a.R. über € 400.000,00 seitens des Landes Kärnten, weiters die Bedeckung der Zahlung der derzeit jedoch bereits im VJ verbuchten Kosten aus der Unwetterkatastrophe sowie die Bundesförderung in Folge der Unwetterkatastrophe Arriach im Jahr 2022. Weiters der Transfer aus der interkommunalen Zusammenarbeit für Atemschutzraum FF Gegendtal, mit einer Differenz zum VA 2023 mit € 424.600,00

Die **Aufwände** im Ausmaß von € 3.900.100,00, Differenz zum VA 2023 mit -€ 34.400,00 resultiert aus:

- Im VA 2023 budgetierte Personalaufwand von € 73.800,00 entfällt
- Maßnahmen für raumplanerische Betreuung, Begehung WLV, Anschluss Notstromversorgung, Maßnahmen in Folge der Unwetterkatastrophe Kanalfreilegung und Verrechnungen Hauptpumpwerk mit € 25.500,00
- Maßnahmen in Folge der Unwetterkatastrophe Instandhaltung Straßen € 13.900,00

Weiters wird die Entnahme der Haushaltsrücklage zur Bedeckung der Kosten für die Generalsanierung Dachgeschosswohnung über € 60.000,00 dargestellt.

Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

- Die Veränderung des Geldflusses um € 393.500,00 (SA5) zum Voranschlag 2023 resultiert aus:
- Operative Verwaltungstätigkeit, Strom- und Heizkostenabrechnung und Einnahmen für Weiterverrechnung Geogitter, Material – Differenz zum VA 2023 mit € 6.600,00
- weiters die Bedeckung der Zahlung der derzeit jedoch bereits im VJ verbuchten Kosten aus der Unwetterkatastrophe sowie die Bundesförderung in Folge der Unwetterkatastrophe Arriach im Jahr 2022. Weiters der Transfer aus der interkommunalen Zusammenarbeit für Atemschutzraum FF Gegendtal, mit einer Differenz zum VA 2023 mit € 424.600,00
- Im VA 2023 budgetierte Personalaufwand von € 73.800,00 entfällt
- Maßnahmen für raumplanerische Betreuung, Begehung WLV, Anschluss Notstromversorgung, Maßnahmen in Folge der Unwetterkatastrophe Kanalfreilegung und Verrechnungen Hauptpumpwerk. Notstromversorgung, Umschichtung Kosten Unwetter, Finanzierung aus dem Vorjahr, Unwetter betreffend sonstige Gemeindestraßen mit einer Differenz zum VA 2023 von € 40.100,00
- Maßnahmen in Folge der Unwetterkatastrophe Instandhaltung Straßen mit einer Differenz zum VA 2023 von € 13.900,00
- Darstellung der tatsächlichen Bedeckung der Kosten für Kinderspielfeld, Trendsportanlage und Transfer von privaten Organisationen, Tragkraftspritze FF, Unwetter betreffend Anlagen neu, Generalsanierung Dachgeschosswohnung mit BZ a. R., mit einer Differenz zum VA 2023 von € 151.700,00

- Darstellung der Auszahlungen für Generalsanierung der Dachgeschosswohnung in Arriach 60, Neuanschaffung Amtsausstattung, Adaptierung Notrufübertragung Lift, Ausgabe Unwetter für das Vorjahr und in der Zwischenzeit, Kinderspielfeld neu mit einer Differenz zum VA 2023 von € 209.200,00
- Darstellung der Tilgung von Darlehen

Im Finanzierungshaushalt, in der operativen Gebarung wird ein Ergebnis im SA 1, von € 479.000,00 erwartet. Davon sind die Gebührenhaushalte, wie Kanal, Abfall, Wasser, Wirtschaftshof, Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde Arriach mit einer Summe von € 381.500,00 abzuziehen, sowie die Tilgung der Darlehen. Daraus resultiert auf Grund der weiteren zusätzlichen zugesagten BZ a.R. für die Unwetterkatastrophe im Jahr 2022 von € 400.000,00, ein positives Ergebnis im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 von € 235.900,00 im SA 1, operative Gebarung. Wobei festgehalten wird, dass zu den hier dargestellten zusätzlichen zugesagten BZ a. R. von € 400.000,00 die Ausgaben für die Unwetterkatastrophe 2022 im Jahr 2023 erst zur Auszahlung gelangen werden. Daher ist das Ergebnis jetzt positiv. Die zusätzlich zugesagten BZ. a. R. in der Höhe von € 400.000,00 wurden derzeit in der Kostenstelle 179400 Unwetterkatastrophe 2022 und auf dem Sachkonto 861100 Transfer von Ländern verbucht dargestellt und nach Auszahlung der weiteren Kosten für die Unwetterkatastrophe 2022 werden diese BZ a. R. von der Kostenstelle 179400 zu den jeweiligen Kostenstellen, welche die Auszahlung betrifft, zur Deckung zugeteilt verbucht.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Für die erstmalige Bewertung und Erfassung des Anlagevermögens zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Arriach ebenso wie eine Vielzahl der Kärntner Gemeinden die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, damit beauftragt, das bestehende Gemeindevermögen zu bewerten. Dadurch konnten die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt werden.

Wenn die Ermittlung konkreter historischer Anschaffungskosten in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand gestanden ist, wurden geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung erfasst.

Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 und somit dem Abschluss des Bewertungsprozesses des bestehenden Anlagevermögens werden alle Anlagenzugänge laufend und vollständig verbucht und im Anlagenverzeichnis erfasst.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 hat es bisher keine gegeben.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013:

Der Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b) liefert für den Gesamthaushalt ein positives Ergebnis in der Höhe von € 702.200,00, welches sich ohne die Abschnitte 85 und 86 auf € 716.600,00 verbessert.

Ergebnishaushalt

Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit		KSt
GS aus Verr. Geogitter	€ 1.200,00	179000
GS Abr. Strom KIGA	€ 5.400,00	240000
	€ 6.600,00	
Erträge aus Transfers		
BZ aR Unwetter FF	€ 2.100,00	163000
IKZ - Atemschutz Gegendtal	€ 13.900,00	164000
Unwetter - vert. Auf KSt	-€ 10.300,00	612000
Unwetter - Landesst. BZ aR	€ 800,00	616000
Unwetter - Wasserverb.	€ 1.100,00	851000
Bundesfonds (Katastr.)	€ 17.000,00	944000
BZ aR Unwetter Neu	€ 400.000,00	1794000
	€ 424.600,00	
Personalaufwand		
Gehalt Dieter	-€ 73.800,00	10000
Sachaufwand		
WLV-Begehung	€ 9.100,00	10000
raumpl. Betreuung	€ 3.200,00	10000
Glasgeschenke	€ 600,00	62000
Unwetter - GWG	€ 2.100,00	163000
Bekleidung	€ 4.600,00	163000
Winkler Notstromvers.	€ 4.200,00	180000
Unwetter - Umschichtung	€ 13.900,00	612000
Unwetter - Umschichtung	-€ 13.900,00	612000
Unwetter - Landesst.	€ 800,00	616000
Unwetter-Kanal	€ 900,00	851000
	€ 25.500,00	
Trasferaufwand		
Atemschutz Gegendtal	€ 13.900,00	164000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
Umbau Wohnung	€ 60.000,00	853000

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		KSt
GS aus Verr. Geogitter	€ 1.200,00	179000
GS Abr. Strom KIGA	€ 5.400,00	240000
	€ 6.600,00	
Einzahlungen aus Transfers		
BZ aR Unwetter FF	€ 2.100,00	163000
IKZ - Atemschutz Gegendtal	€ 13.900,00	164000
Unwetter - vert. Auf KSt	-€ 10.300,00	612000
Unwetter - Landesst. BZ aR	€ 800,00	616000
Unwetter - Wasserverb.	€ 1.100,00	851000
Bundesfonds (Katastr.)	€ 17.000,00	944000
BZ aR Unwetter Neu	€ 400.000,00	1794000
	€ 424.600,00	
Auszahlungen aus Personalaufwand		
Gehalt Dieter	-€ 73.800,00	10000
Auszahlungen aus Sachaufwand		
WLV-Begehung	€ 9.100,00	10000
raumpl. Betreuung	€ 3.200,00	10000
Glasgeschenke	€ 600,00	62000
Unwetter - GWG	€ 2.100,00	163000
Bekleidung	€ 4.600,00	163000
Winkler Notstromvers.	€ 4.200,00	180000
Unwetter - Umschichtung	€ 13.900,00	612000
Unwetter - FA Vorjahr	€ 500,00	612000
Unwetter - Landesst.	€ 800,00	616000
Unwetter-Kanal + FA Vorjahr	€ 1.100,00	851000
	€ 40.100,00	
Auszahlungen aus Transfer		
Atemschutz Gegendtal	€ 13.900,00	164000
Einzahlungen aus Kapitaltransfers		
Förderung Tragkraftspritze	€ 3.900,00	163100
Trendsportanl. Rotary	€ 12.300,00	262000
Unwetter Anlage BZ aR	€ 9.500,00	612000
Spielplatz BZ iR	€ 56.000,00	815000
Spielplatz BZ aR	€ 67.000,00	815000
Spielplatz Spende	€ 3.000,00	815000
	€ 151.700,00	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
Anschaffung Tresor	€ 300,00	10000
Notrufübertragung VS	€ 1.400,00	211000
Unwetter Anlage	€ 18.100,00	612000
Aufschl. Roaner	€ 2.500,00	612000
Schacht Berg o. Arriach	€ 900,00	612000
Spielplatz	€ 126.000,00	815000
Umbau Wohnung	€ 60.000,00	853000
	€ 209.200,00	

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 der Gemeinde Arriach zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtragvoranschlag 2023 der Gemeinde Arriach.

dass weitere € 1.440,00 zu den € 11.630,00 als Aufwand zu verbuchen sind, da diese als Ertrag von Seitens des Landes Kärnten eingegangen sind und am 24.05.2023 ausbezahlt wurden.

Bei der Überprüfung ist aufgefallen, dass die pauschalierte Nächtigungstaxe für das Jahr 2020 nicht von Seiten der Gemeinde an das Land Kärnten gemeldet wurde. Es hat hier auch keine Rückfrage gegeben. Dieser Betrag wurde nun gemeldet und korrekt abgeführt. Die Gemeindeaufsicht, Abteilung 3, nimmt bei der pauschalierten Nächtigungstaxe über € 8.229,40 an, dass diese ebenfalls keinen „Aufwand“ darstellen und grundsätzlich von den € 25.884,17 ebenso abzuziehen sind. Am 2.6.2023 wurden € 8.046,50 pauschalierte Nächtigungstaxe für das Jahr 2020 verbucht und unter Berücksichtigung des Verwaltungskostensatzes für die Gemeinde Arriach und am 20.06.2023 an das Land Kärnten ausbezahlt.

Seitens den Gemeindebediensteten der Gemeinde Arriach, Hrn. Neuschitzer Daniel, Frau Mag. (FH) Maurer Andrea und Frau Sandra Unterköfler wird festgehalten, dass die lt. Excelliste erstellten Buchungen, welche gemeinsam mit der Gemeindeaufsicht, Abteilung 3, Hrn. Gräßl und Hrn. Fabach nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt wurden, dass aber ev. weitere noch nicht vorhersehbare Adaptierungen im Nachhinein auftreten könnten.

Zusätzlich wird noch angemerkt, dass nach Rückmeldung der Lohnabgaben und Dienstgeberbeitragsprüfung vom Finanzamt am 21.06.2023 der Gemeinde Arriach mitgeteilt wurde, dass für 03/2021 die Meldung sowie die Zahlung an das Finanzamt nicht erfolgte, d. h. € 6.254,89 für 03/2021 sind noch als Aufwand mit aufzunehmen, somit erhöht sich der Saldo der Ausbuchungen von € 19.629,28. auf € 25.884,17 abzgl. Katastrophenfondsbeihilfens und pausch. Nächtigungstaxe 2020 wie in der Excelliste der Gemeindeaufsicht, Abteilung 3 vorab dargestellt.

Der Aufwand in Höhe von € 25.884,17 wurde noch nicht im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Im Nachhinein hat es noch eine Bereinigung beim Finanzamt gegeben, somit verringert sich der Betrag auf € 20.916,00.

Ergänzung Prüfung Abgaben 2021 + 2022 Finanzamt, Hr. Pöcher					
Kontenbereinigung NVG in der Gemeinde Arriach am 31.05. und am 05.06.2023 mit Hr. Fabach u. Hr. Gräßl:					
Konto:	Bezeichnung:	Aufwand:	Konto:	Bezeichnung:	Ertrag:
36201	freiwill. Pensionsleistungen BGM (BNr. 22)	4.159,10	Lief.FA	Bereinigung Finanzamt Verrechnungskto. (BNr. 12)	43.349,02
Lief.FA	Finanzamt DB + L 032023 (BNr. 23)	6.254,89			
36205	Pensionsb. BGM - PVA (BNr. 18)	15.371,91	3710	Ust Verrechnungsk. (BNr. 11)	44.361,32
3623	Lohnsteuer (BNr. 16)	18.159,35	3461	Darlehen BA3 u. BA4 (Zinskorrektur 2021) (BNr. 10)	4.570,45
3624	Dienstgeberbeitrag (BNr. 15)	4.835,12	279	Jagdrecht - Ausbuchung (BNr. 10)	92,66
36911	Lohnnettoabwicklung (BNr. 13)	15.692,48	36202	SV-Beitrag BVA (BNr. 21)	1.569,52
3692	Haftrücklässe (BNr. 3)	2.114,11	36203	SV Beiträge GKK (BNr. 20)	2.387,12
369901	Skikarte Gerlitz (BNr. 7)	8.102,50	36204	SV Beiträge BVA - PVA (BNr. 19)	3.543,35
369904	Katastrophenfondsbeihilfe (BNr. 8)	11.630,00	36211	Pensionsbeiträge Beamte (BNr. 17)	37.145,49
	Kreditoren Migration (BNr. 9)	109.305,91	3626	Bereinigung Gewerkschaftsbeiträge (BNr. 14)	99,87
			3690	Jagdrecht - Ausbuchung (BNr. 1)	3.837,60
			36961	pauschalierte OT (BNr. 2)	2.316,00
			36930	Irrläufer (BNr. 4)	4.238,20
			369903	Nächtigungstaxe (BNr. 5)	845,60
			3698	Tierseuchenfondsbeiträge (BNr. 6)	21.385,00
			Lief.FA	Bereinigung FA-Konto (BNr. 24)	4.968,17
Summe:		195.625,37	Summe:		174.709,37
	Saldo - Ausbuchungen:			-20.916,00	
	davon Katastrophenfondsbeih.:			11.630,00	
	pausch. Nächtigungstaxe 2020			8.229,40	
	errechnete Lastschrift:			-1.056,60	

GR Thomas Lassnig fragt nach wie viel nun tatsächlicher Schaden für die Gemeinde aufgetreten ist? Diese Frage kann gem. FVⁱⁿ nicht beantwortet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Gemeinde kein Schaden entstanden ist.

GR Manfred Vidmar merkt an, dass Walter Unterköfler in seiner Periode als Gemeinderat öfter Mängel in der Buchhaltung aufgezeigt hat. Bgm erläutert, dass hier eher juristische Mängel aufgezeigt wurden und diese dann auch besprochen wurden.

GR Friedhelm Ofner merkt an, ob das System nicht die Darstellungsform der Excel-Listen machen kann, da die FVⁱⁿ immer Mehraufwand hat mit dem händischen Eintragen. Das Programm GeOrg kann dies nicht. Hier gibt es ein Projekt seitens des Gemeindebundes und der SOT, welches die gemeinsame Darstellung und eine einheitliche Lösung entwickeln soll.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, dass die Berichtigung der voranschlagsunwirksamen Gebarung und die Ausbuchung in Höhe von € 25.884,17 durchgeführt wird. Zukünftig muss der Gemeindevorstand ehestmöglich über Abweichungen der Durchläuferkonten informiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Berichtigung der voranschlagsunwirksamen Gebarung und die Ausbuchung in Höhe von € 20.916,00 durchgeführt wird. Zukünftig muss der Gemeindevorstand ehestmöglich über Abweichungen der Durchläuferkonten informiert werden.

4. Bericht des Ausschusses der Kontrolle und Gebarung

GR Andreas Unterköfler berichtet über die Sitzung am 27. Juni 2023 um 18.00 Uhr.

1. Belegprüfung ab 14.12.2022 bis 31.5.2023

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden die Belege ab 14.12.2022. Die Prüfung erfolgte, wie in der Buchhaltungssoftware vorgesehen, über das Prüfcockpit.

Zu den einzelnen Belegprüfungen gab es folgende Fragen:

- Bei Verbuchung der Rechnungen z. B. hier bei der Belegsprüfung der Fa. Jankl ist im System im Prüfcockpit der Skontoabzug nicht ersichtlich, erst nach genauer Darstellung der Verbuchung seitens der Finanzverwalterin durch Klick auf die Belegnummer ist ersichtlich, dass der Skontoabzug durchgeführt wurde. Von der Finanzverwaltung wird mitgeteilt, dass es ein Gespräch mit der Fa. Comm-Unity im Juli geben wird, wo dieser Punkt zur Verbesserung des Systems mitgeteilt wird. Dies ist auch bei der Sammelrechnung seitens der Fa. KNG Kärnten Netz GmbH aufgefallen, da hier als Text bei der Gesamtsumme immer die 1. Zeile der Verbuchung herangezogen wird, z. B. Strom-Akonto-Fußballplatz und nicht der lautende Betreff dieser Verbuchung als z.B. Akonto Stromabrechnung 2. Quartal 2023 inkl. der Gesamtsumme der Rechnung.
- Bei der Belegprüfung des Musikschulbeitrages der Stadtgemeinde Radenthein wurde von Ersatz GRin Mag. (FH) Iris Natmessnig angefragt, warum hier ein Beitrag seitens der Gemeinde Arriach zu zahlen ist, und warum dieser so hoch ausfällt. Von Hrn. Ersatz GR Karl Gerfried Müller wird diesbezüglich mitgeteilt, dass die Beiträge gesetzlich geregelt sind und dass seitens den Musikschulgemeinden nach dem Kärntner Musikschulgesetz eine Beteiligung am Sachaufwand, pro Schuljahr und pro Kind den Gemeinden vorgeschrieben wird, wo der Hauptwohnsitz des Kindes ist.

2. Unwetterkatastrophe 2023 – Liste der derzeitigen Einnahmen und Ausgaben bis 20.06.2023

Die derzeitigen Rechnungen und Gutschriften zu den Einnahmen und Ausgaben der Unwetterkatastrophe 2022 wurde den Kontrollausschussmitgliedern in Form der geführten Zusatzliste in Excel mit Stand 20.06.2023 im System dargestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt belaufen sich die Kosten inkl. Einnahmen und Ausgaben auf € 892.062,04. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Instandhaltung der Straßen mit BZ a. R. zu 50% und zu 50% mit der Förderung des Bundes angenommen wird und gedeckt sind. Ausgenommen sind die Betriebe, Kanal, Wasser, Abfall, Wohnhaus und Wirtschaftshof. Für den Kanal erhielten wir vom Abwasserverband Ossiachersee eine Zahlung von € 100.000,00 im Jahr 2022. Seitens der Allianz wurden für Gebäudeschäden von € 250.000,00 im Jahr 2022 überwiesen. Die Liste wird seitens den Kontrollausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

3. Bereinigung Durchläufer

Wie In der letzten Kontrollausschuss-, sowie Gemeindevorstand- und Gemeinderatssitzung berichtet, gab es seitens der Gemeindeaufsicht (Abteilung 3) Beanstandungen im Jahr 2020 hinsichtlich der hohen schließlichen Reste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung, welche auf offene migrierte Posten aus dem Jahr 2019 zurückzuführen sind, welche seit 2020 bereits bekannt waren. Nach intensiven Bemühungen zur Klärung der buchhalterischen Missstände haben sich vor allem die EDV-Umstellungen als großes Problem herauskristallisiert. Die Umstellung von IKS (Kameralistik) auf Infoma (Doppik) und wiederum die „Rückmigration“ von Infoma (Doppik) zurück in IKS (Kameralistik) im Jahr 2019 haben viele Probleme verursacht. Die weitere Migration von IKS (Kameralistik) in das EDV-System GeOrg im Jahre 2020 haben dann endgültig dazu geführt, dass eine lückenlose Klärung

nicht mehr möglich ist. Daher hat die Gemeinde Arriach in Absprache mit der Abt. 3 für eine Bereinigung der schließlichen Reste 2023 entschieden.

Die Begutachtung und die Bereinigung der Durchläuferposten in der Gemeinde Arriach erfolgte gemeinsam in Anwesenheit mit der Gemeindeaufsicht, Abteilung 3, Hrn. Gräßl und Hrn. Fabach am 31.5.2023 und 5.6.2023. Die besprochenen Umbuchungen, der beigelegten Excelliste, wurden in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht durchgeführt.

Die Bereinigung der Durchläuferkonten von den Aufwandskonten erfolgt auf dem Sachkonto 691000 Schadensvergütungen und die Erträge auf dem Sachkonto 828000 Rückersätze von Ausgaben, Kostenstelle 992000 Abgang Kassa.

Die Bereinigung beinhaltet Aufwände der Durchläuferkonten in der Höhe von € 195.625,37 und Erträge in der Höhe von € 169.741,20, eine Ausbuchung zu Lasten der Gemeinde von € 25.884,17.

Seitens der Gemeindeaufsicht, Abteilung 3 wird angenommen, dass vom Saldo „Ausbuchungen“, die Auszahlungen am Durchläufer 369904 Katastrophenbeihilfe über € 11.630,00 verbucht wurden, aber die Einzahlung nicht am Durchläuferkonto 369904, sondern im Haushalt verbucht bzw. migriert wurden und daher keinen tatsächlichen Aufwand darstellen.

Weiters wird von der Gemeindeaufsicht, Abteilung 3 zur pauschalierten Nächtigungstaxe über € 8.229,40 angenommen, dass diese ebenfalls keinen „Aufwand“ darstellen und grundsätzlich vom Ausbuchungsbetrag abzuziehen sind. Es wurden € 8.046,50 pauschalierte Nächtigungstaxe für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenersatzes am 20.06.2023 an das Land Kärnten ausbezahlt.

Seitens den Gemeindebediensteten der Gemeinde Arriach, Hrn. Neuschitzer Daniel, Frau Mag. (FH) Maurer Andrea und Frau Sandra Unterköfler wird festgehalten, dass die lt. Excelliste erstellten Buchungen, welche gemeinsam mit der Gemeindeaufsicht, Abteilung 3, Hrn. Gräßl und Hrn. Fabach nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt wurden, dass aber ev. weitere noch nicht vorhersehbare Adaptierungen im Nachhinein auftreten könnten. Zusätzlich wird noch angemerkt, dass nach Rückmeldung der Lohnabgaben und Dienstgeberbeitragsprüfung vom Finanzamt am 21.06.2023 die Meldung sowie die Zahlung an das Finanzamt für März 2021 nicht erfolgte, d. h. € 6.254,89 für März 2021 wurden noch als Aufwand mit aufgenommen. Saldo der Ausbuchungen von € 25.884,17 abzgl. Katastrophenfondsbeihilfefonds und pausch. Nächtigungstaxe 2020 ergibt eine errechnete Lastschrift von € 6.024,77.

Die Bereinigung der Durchläufer wird von den Kontrollausschussmitgliedern so zur Kenntnis genommen.

In der nächsten Ausschusssitzung werden folgende Punkte überprüft:

- Vergleich Schneeräumung Saison 2021/2022 mit 2022/2023
- Laufende Pachtverträge der Gemeinde Arriach
- Offene Postenliste
- Gegenüberstellung der Gewerke für Gemeindeamt und Nahversorger, sofern die Jahresumsatzsteuererklärung seitens der Fa. Confida für das Jahr 2021 u. 2022 fertig gestellt sind.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Unwetterkatastrophe vom 29.06.2022, Maßnahmen & Finanzierungspläne

Wie bereits in der letzten Sitzung veranschaulicht, wurden für die einzelnen Vorhaben aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 29.06.2022 Finanzierungspläne erstellt. Diese müssen nun nach Rücksprache mit der Gemeinderevision, Abteilung 3 beschlossen werden.

Die derzeitigen Kosten sind teilweise noch Annahmen, da hier nur anhand von Kostenvoranschlägen kalkuliert wurde. Die tatsächlichen Kosten können aufgrund der Marktsituation noch steigen. Eine laufende Anpassung der Finanzierungspläne wird notwendig sein.

Die einzelnen Finanzierungspläne lauten wie folgt:

Sofortmaßnahmen und sonstige Maßnahmen (siehe unten)	
Zahl:	
Datum:	
BZ a.R. 2022 (bereits angewiesene Soforthilfe)	€ 500.000,00
Förderung Notstromaggregat	€ 28.777,00
Katastrophenfonds - Bund 2022	€ 315.937,53
BZ a.R. 2023 (noch nicht angewiesen - Zusage 27.02.23)	€ 7.401,21
	€ 0,00
Summe	€ 852.115,74
<i>Erläuterung: Personalkosten Zentralamt, Feuerwehren, Abtransport Schwemmgut, Diesel, Sportplatz Notstromaggregat, WLV Sofortmaßnahmen, Gemeindestraßen & so. Straßen, Müll)</i>	

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Sofortmaßnahmen und sonstige Maßnahmen“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Gebäudeschäden (Sanierungsmaßnahmen Gebäude, Wiederaufbau Wahrzeichen Klamm usw.)	
Zahl:	
Datum:	
Versicherungsleistung 2022	€ 200.000
Versicherungsleistung 2023	€ 147.220
Katastrophenfonds - Bund 2022	€ 81.055
BZ a.R. 2022	€ 25.000
BZ a.R. 2023 (noch nicht angewiesen - Zusage 27.02.23)	€ 56.714,72
Fehlbetrag - derzeit unbedeckt!	€ 14.230,28
	€ 0
Summe	€ 524.220

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Gebäudeschäden nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Wasserversorgung (operativ und investive Vorhaben)	
Zahl:	
Datum:	
Katastrophenfonds - Bund 2022	€ 56.884,07
Fehlbetrag - derzeit unbedeckt!	€ 40.000,00
BZ a.R. 2023 (nicht angewiesen - Zusage 27.2.23)	€ 16.884,07
	€ 0,00
Summe	€ 113.768,13

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Wasserversorgung“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Abwasserentsorgung (operativ und investiv)	
Zahl:	
Datum:	
Katastrophenfonds - Bund 2022	€ 137.287,00
Förderung Abt. 12 in Höhe von 90% (LR Fellner)	€ 123.559,00
Fehlbetrag - derzeit unbedeckt!	€ 13.728,72
	€ 0,00
Summe	€ 274.574,72

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Abwasserentsorgung“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Trendsportanlage (operativ und investiv)	
Zahl:	
Datum:	
Versicherungsleistung 2022	€ 50.000
BZ a.R. 2022 (bereits angewiesene Soforthilfe)	€ 100.000
Katastrophenfonds - Bund 2022	€ 136.000
Spenden	€ 17.000
BZ a.R. 2023 (nicht angewiesen - Zusage 27.2.23)	€ 19.000
	€ 0
Summe	€ 322.000

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Trendsportanlage“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Straßen allgemein (operativ und investiv) - Dreihofen 8, Evang. Friedhof, Verrohrung Staudacherbachl, Aufschließung Sauerwald)	
Zahl:	
Datum:	
BZ a.R. 2022 (bereits angewiesene Soforthilfe)	€ 100.000
Katastrophenfonds - Bund 2022	€ 100.000
Fehlbetrag - derzeit unbedeckt!	€ 0
Summe	€ 200.000

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Straßen allgemein“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Straße Vorderwinkl-Hinterwinkl (investives Vorhaben)	
Zahl:	
Datum:	
BZ a.R. 2022 (bereits angewiesene Soforthilfe)	€ 0
Katastrophenfonds - Bund 2022	€ 575.000
BZ a.R. 2023 (nicht angewiesen - Zusage 27.2.23)	€ 300.000
Fehlbetrag - derzeit unbedeckt!	€ 375.000
	€ 0
Summe	€ 1.250.000

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Vorderwinkl-Hinterwinkl“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Infrastruktur allgemein (investive Vorhaben)	
Zahl:	
Datum:	
Katastrophenfonds - Bund 2022	€ 25.000
Fehlbetrag - derzeit unbedeckt!	€ 25.000
Summe	€ 50.000

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Infrastruktur allgemein“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Hundsdorferstraße (investives Vorhaben)	
Zahl:	
Datum:	
BZ a.R. 2022 (bereits angewiesene Soforthilfe)	€ 175.000
Katastrophenfonds - Bund 2022/2023	€ 450.000
Fehlbetrag - derzeit unbedeckt	€ 275.000
	€ 0
Summe	€ 900.000

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Hundsdorferstraße“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

Maßnahmen WLW 2023 - 2028	
Zahl:	
Datum:	
Bundesmittel gem. Ministerratsbeschluss	€ 1.250.000
Fehlbetrag - derzeit unbedeckt!	€ 400.000
	€ 0
Summe	€ 1.650.000

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Finanzierungsplan „Maßnahmen WLW 2023 -2028“ nach vorliegender Aufstellung zu beschließen.

FVⁿ Sandra Unterköfler verlässt die Sitzung um 18.40 Uhr.

6. Abschluss einer Vereinbarung für die Errichtung der Busbucht Salzsilo, B98 Millstätter Straße, Maßnahmen & Finanzierungsplan

Beim Unwetter vom 29.06.2022 wurde die Bushaltestelle in der Klamm zerstört. Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen ist die Wiedererrichtung am ehemaligen Standort nicht mehr zulässig. So wurde ein neuer Standort beim Salzsilo (Richtung Afritz) gefunden. Dieser wird nun seit September 2022 als Provisorium genutzt. Damit das Projekt nun seitens der Abteilung 9, Straßen und Brücken, weitergeführt werden kann, benötigt es eine Vereinbarung für die Errichtung der Busbucht Salzsilo.

Die Vereinbarung wurde von der Abteilung 9, DI-HTL Ing. Hubert Amlacher an die Gemeinden versendet. Nach mehrmaligen Gesprächen und Beratungen wurde im Rahmen der Sitzungen zur interkommunalen Zusammenarbeit entschieden, dass die Kostentragung der Gemeinden durch Arriach und Treffen erfolgen soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 235.000,00. Die Kostenaufteilung zwischen den Vertragsteilen setzt sich wie folgt zusammen:

Bauteil	Kosten in € (Brutto)	Aufteilung	Land Abt.9 (Brutto in €)	Gemeinden
Zufahrt Silo	100.000,--	(Land Abt. 9) 100%	100.000,--	-----
Fahrfläche Busbuchten	80.000,--	(Land Abt.9) 50% Gemeinden 50%	40.000,--	40.000,--
Bushaltestelle	55.000,--	Gemeinden 100%	-----	55.000,--
Summe			140.000,--	95.000,--

Die Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität leistet der Gemeinde einen zusätzlichen Einmalbetrag in Höhe von € 47.500,00. Demnach ergibt sich ein Gemeindeanteil in Höhe von € 47.500,00 für die Gemeinden Arriach und Treffen am Ossiacher See.

Der Aufteilungsschlüssel wurde nun wie folgt festgelegt:

	Restbetrag in € (Brutto)	Aufteilung in %
Arriach	36.500,--	76,84%
Treffen	11.000,--	23,16%
Summe	47.500,--	100%

Die Gemeinde Arriach hat sich bereits im Vorfeld bei Hr. LR Ing. Daniel Fellner für einen Zuspruch ausgesprochen. Hier wurden insgesamt € 30.000,00 BZ a.R. zugesagt und per Schreiben vom 2.3.2023 bestätigt. Die restlichen € 6.500,00 werden aus dem IKZ-Bonus finanziert. Die Gemeinde Treffen finanziert die restlichen € 11.000,00 auch aus dem IKZ-Bonus.

Weitere Details können aus der beigefügten Vereinbarung entnommen werden.

Von Seiten der Abteilung 9, Straßenbauamt Villach, sind noch folgende offene Fragen aufgetreten und an die Gemeinden versendet worden:

Bezugnehmend auf die Errichtung der Haltestelle im Bereich der B 98 Millstätter Straße bei km 32,98 ersucht das Straßenbauamt Villach, zur Fertigstellung der Projektunterlagen, folgende Festlegungen der betroffenen Gemeinden schriftlich zu übermitteln!

- Werden die 4 Parkplätze zur Abholung der Fahrgäste auf Kosten der Gemeinden errichtet?
- Soll im Projekt eine E-Tankstelle berücksichtigt werden?
- Ist von den Gemeinden eine Beleuchtung vorgesehen und wenn ja, wurde ein Planer damit beauftragt? Die Verlegung der Verkabelung, die Standorte der Lichtpunkte und die Stromversorgung muss unbedingt vor Erstellung der Ausschreibung geklärt sein!
- Ist im Wartebereich von den Gemeinden ein Wind- und Regenschutz vorgesehen, wenn ja, wurde ein Planer damit beauftragt? Die Ausführung, die Fundamentierung und die Platzierung der Wartehäuser muss unbedingt vor Erstellung der Ausschreibung bekanntgegeben werden!
- Ist der Marktgemeinde Treffen bekannt, ob sich im Bereich der Errichtung eine Wasserleitung befindet?

Hierzu gibt es derzeit noch keine klare Stellungnahme der Marktgemeinde Treffen. Angedacht ist jedoch lt. den Vorbesprechungen die Maßnahmen umzusetzen, sofern die Finanzierung aus dem Katastrophenfonds des Bundes zugesichert wird. Beantragt wurden die Mittel von Seiten der Marktgemeinde Treffen, da die Busbucht im Gemeindegebiet Treffen liegt.

Die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Villach ist abzuschließen, damit das Projekt in Umsetzung kommt.

Karl Gerfried Müller wäre grundsätzlich der Meinung, dass die Haltestelle am alten Platz hergestellt wird.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Villach abzuschließen. Bezüglich der offenen Fragen soll auf die Überweisung des Katastrophenfonds gewartet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Villach abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt aus BZ a.R. und IKZ-Mitteln. Bezüglich der offenen Fragen soll auf die Überweisung des Katastrophenfonds gewartet werden.

7. Sanierung Holzarena, Maßnahmen & Finanzierungsplan

Der Zustand der Holzarena Arriach ist derzeit eher desolat. Manfred Krassnitzer vom Arriacher Holzbau spricht hier von einem Totalschaden. Da jedoch im Sommer 2023 Theateraufführungen sowie diverse andere Veranstaltungen und Hochzeiten in der Holzarena stattfinden, muss nun notdürftig eine Sanierung stattfinden.

Rahmenbedingungen fehlen

Herr Krassnitzer schätzt die Kosten auf rund € 3.000,00 wobei die Abrechnung nach Regiestunden und Arbeitseinsatz bzw. Materialeinsatz erfolgt.

Ebenso wird eine Bühne für die Theateraufführungen benötigt, welche in weiterer Folge auch für andere Zwecke verwendet werden kann. Hierfür werden seitens der Gemeinde Arriach € 2.000,00 benötigt.

Demnach besteht ein Gesamtfinanzierungsrahmen in Höhe von € 5.000,00. Der Betrag wird aus den Bedarfszuweisungsmitteln innerhalb des Rahmens finanziert.

In diesem Zusammenhang sollte auch diskutiert werden, wie die Zukunft der Holzarena aussieht.

Bänke, Stufen usw. müssen so gerichtet werden, dass keine Gefährdung gegeben ist.

WC Anlagen können über Anfrage beim GH Bauerwirt, Irma Unterköfler aufgesperrt werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, die Sanierungsmaßnahmen an der Holzarena durchzuführen. Ebenso wird die Bühne in Höhe von € 2.000,00 unterstützt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von € 3.000,00 an der Holzarena durchzuführen. Ebenso wird die Bühne in Höhe von € 2.000,00 unterstützt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen 2023.

8. Umbaumaßnahmen Rüsthaus der Feuerwehr Laastadt, Maßnahmen & Finanzierungsplan

Die Feuerwehr Laastadt hat um eine Unterstützung bei Umbaumaßnahmen im Rüsthaus angefragt. Geplant ist, dass im Erdgeschoss das Podest im Stiegenhaus erweitert wird. Diese Erweiterung soll bei den Festen als zusätzlicher Ausgabebereich dienen und im regulären Feuerwehrbetrieb den Tragkraftspritzen einen Platz bieten.

Die Gesamtkosten gem. Kostenvoranschlag belaufen sich auf € 5.079,00. Um unvorhergesehene Kosten abzudecken, wird eine Finanzierung in Höhe von max. € 6.000,00 benötigt. Die Finanzierung kann aus den Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen 2023 erfolgen.

Generell wurde mit den zwei Feuerwehren vereinbart, dass für jedes Vorhaben eine gewisse Vorlaufzeit benötigt wird. Kurzfristige Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, die Umbaumaßnahmen am Rüsthaus der Feuerwehr Laastadt durchzuführen. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von € 6.000,00 erfolgt aus den Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Umbaumaßnahmen am Rüsthaus der Feuerwehr Laastadt durchzuführen. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von € 6.000,00 erfolgt aus den Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen 2023.

9. Kindertagesstätte Arriach, Maßnahmen & Finanzierungsplan

Aufgrund des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (K-KBBG) hat die Gemeinde gem. § 19 K-KBBG einen Versorgungsauftrag für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Bei der Kindergartenerhebung Anfang des Jahres hat sich herausgestellt, dass 17 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Betreuungsbedarf haben. Daraufhin wurde in Abstimmung mit der Kindergartenleiterin Judith Kienzer sowie dem Land Kärnten, Abteilung 6 – Elementarpädagogik versucht, die Möglichkeit einer Installation einer KITA in Arriach zu ermöglichen. Anfang Juni wurde telefonisch seitens des Landes Kärnten eine Absage erteilt. Jedoch konnte nach Urgenz beim zuständigen LR Ing. Fellner durch unseren Bürgermeister eine Lösung erzielt werden. Wir haben zwar derzeit noch keine schriftliche Zusage, aber es hat bereits ein Besuch von Fr. Arztmann, Abt. 6 sowie Hr. DI Fercher, Abt. 2 stattgefunden und es wurde mündlich eine Zusage gemacht.

Für die Umsetzung ist im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 eine provisorische Lösung erforderlich. In näherer Zukunft (Sommer 2024) wird eine Investition durch den Zubau eines Gruppenraumes vor dem derzeit bestehenden Kindergartengebäude angedacht. Die Investition beläuft sich nach derzeitiger Schätzung auf € 200.000 – € 250.000. Die Finanzierung soll hier aus dem Kärntner Bildungsbaufonds in Verbindung mit einer § 15a-Vereinbarung erfolgen. Ein Teil wird aus BZ i.R. bezahlt werden müssen. Wichtig ist hier, die Planung im aktuellen Jahr 2023 soweit voranzutreiben und abzuschließen, dass der Umbau tatsächlich im nächsten Jahr durchgeführt werden kann. In der Sitzung des Kindergartenkuratoriums wurde besprochen, dass für die Planung ein Baumeister zu beauftragen ist. Ebenso soll eine Arbeitsgruppe installiert werden, welche neben Gemeindevertretern auch pädagogische Vertreter*innen im Sinne der Kindergartenleitung usw. vorsieht.

Die CARITAS wurde als privater Träger mit dem Betrieb der KITA Arriach beauftragt, da auch der Kindergarten sowie die GTS über die CARITAS betrieben werden und hier ein administrativer und personeller Vorteil erzielt werden kann. Die alte Vereinbarung soll hier erweitert werden.

Gemäß der Kostenkalkulation von Seiten der CARITAS ist im Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 ein Abgang in Höhe von € 6.190,00 zu erwarten. Die genaue Kalkulation liegt dem Amtsbericht bei.

Für die Einrichtung der KITA für das kommende Betreuungsjahr müssen noch Möbel sowie weiteres Equipment angeschafft werden. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Schmiderer & Schendl GmbH & Co. KG in Höhe von € 10.379,18 vor (detailliertes Angebot liegt bei). Hier sind nur die wesentlichen Einrichtungsgegenstände enthalten, da die Top-Ausstattung dann mit dem Zubau im nächsten Jahr kommen soll, damit wir dies auch fördern lassen können. Ebenso muss eine neue Garderobe hergestellt werden. Da noch ein Teilstück der bestehenden Garderobe vorhanden ist, soll die Firma Tischlerei Ebner damit beauftragt werden, diese um die entsprechenden Plätze zu erweitern – Kostenfaktor lt. Angebot vom 22. Juni 2023 - € 1.834,20. Demnach wird ein Betrag in Höhe von € 15.000,00 für die Installierung der KITA im kommenden Herbst benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bedarfszuweisungsmitteln innerhalb des Rahmens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, die Anschaffungen für die Kindertagesstätte in Arriach in Höhe von € 10.379,18 sowie € 1.834,20 durchzuführen und die Firmen damit zu beauftragen. Die Finanzierung in Höhe von € 15.000,00 erfolgt aus den Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen 2023.

10. Volksschule Arriach, Tarifordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge

Für die Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge der VS Arriach ist eine Tarifordnung zu beschließen. Diese Form der Betreuung ist die einzige, bei welcher Elternbeiträge eingehoben werden dürfen. Für die Tariffindung gilt es kostendeckend zu arbeiten.

Für die Kalkulation der Elternbeiträge sollen die Förderungen aus Bund und Land von den Personalkosten abgezogen werden. Daraus ergibt sich dann der finanzielle Bedarf für die GTS Arriach. Die Bundesförderung beträgt im ersten Jahr € 6.300,00 und in den Folgejahren € 3.500,00. Die Landesförderung beträgt € 8.000,00 pro Jahr.

Bei der Kalkulation wurde auch auf Nachbargemeinden und Referenzwerte geachtet. Da derzeit nur 12 Kinder in Arriach gemeldet sind, müssen die Preise derzeit in jedem Fall höher veranschlagt werden. Es kann damit gerechnet werden, dass der Bedarf noch zunimmt, sobald die GTS in Arriach installiert ist.

Ebenso muss geklärt werden, ob eine Ferienbetreuung angeboten wird. Hierzu muss ein Antrag bei der Bildungsdirektion gestellt werden. Die Förderung beträgt rund € 380,00. Die Durchführung könnte gemeinsam mit dem Kindergarten erfolgen. Die genaue Vorgehensweise muss jedoch erst von der Bildungsdirektion bekanntgegeben werden.

Die Caritas wurde auch für die GTS als privater Träger ausgewählt. Hierbei gibt es wieder organisatorische und personelle Vorteile. Die Durchführung der GTS muss wiederum in einer Vereinbarung festgehalten werden. Diese ist gerade in Ausarbeitung. Es wurde eine Kalkulation erstellt, welche ebenso einen Abgang in Höhe von ca. € 30.000,00 für die Gemeinde Arriach aufweist.

Folgende Tarifordnung soll demnach beschlossen werden:



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Landskron Gegendtal, IBAN AT31 3938 1000 0031 0268, BIC RZKTAT2K381

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom 05.07.2023, mit welcher die

Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Arriach (getrennte Abfolge)

festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 23/2020, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 29/2020 wird verordnet:

§ 1

Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

1. Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.
Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden daher am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.
2. Für den Betreuungsteil können Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.
3. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
3. Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während dem Schuljahr hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich.

4. Der monatliche Eltern- und Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag	Essensbeitrag
4-5 Tage	€ 110,00	€ 4,50/Essen
1-3 Tage	€ 90,00	

5. Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.
6. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
7. Der Kostenbeitrag wird vom "Caritas-Institut: Kinder und Jugend" im Voraus monatlich eingehoben.
8. Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.
9. Die soziale Staffelung gem. § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: BGBl. I Nr. 8/2017, idgF., ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der ganztägig geführten VS Arriach ab dem Schuljahr 2023/2024“ (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2023) festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Gerald Ebner

Angeschlagen am: _____

Desweiteren muss gemäß § 2 Abs. 9 der Tarifordnung auch eine soziale Staffelung gewährleistet und gemäß Richtlinie festgelegt werden. Wieder im Vergleich mit Nachbar- und Referenzgemeinden könnte die Richtlinie eine 30-prozentige sowie eine 50-prozentige Ermäßigung des Elternbeitrages (ohne Essensbeitrag) aufgrund des Familiennettoeinkommens der Obsorgeberechtigten vorsehen.

Die Grundlage für die Ermittlung des Familiennettoeinkommens bildet das anrechenbare Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen, der zur Antragstellung zuletzt verlautbaren Einkommensgrenzen gemäß § 34a Abs. 1 – K-MSG – „Heizzuschuss“.

30%ige Reduzierung des Elternbeitrages = Einkommensgrenzen des „kleinen Heizkostenzuschusses“ der zum Zeitpunkt der Antragstellung zuletzt verlautbarten Verordnung gem. § 34 Abs. 1 K-MSG „Heizzuschuss“

50%ige Reduzierung des Elternbeitrages = Einkommensgrenzen des „großen Heizkostenzuschusses“ der zum Zeitpunkt der Antragstellung zuletzt verlautbarten Verordnung gem. § 34 Abs. 1 K-MSG „Heizzuschuss“

Die Richtlinien könnten wie folgt lauten:

Richtlinien zur sozialen Staffelung des Elternbeitrages der ganztägig geführten Volksschule Arriach:

1. Das Kind, für welches nach diesen Richtlinien die soziale Staffelung der Elternbeiträge beantragt wird, muss gemäß §§ 1-3 Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz), schulpflichtig sein und am Freizeitteil der ganztägig geführten VS Arriach gemäß § 12a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht, angemeldet sein.
2. Des Weiteren muss das Kind, für welches die Reduzierung des Elternbeitrages laut dieser sozialen Staffelung angesucht wird, sowie mindestens ein Obsorgeberechtigter, den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Arriach haben und gemeinsam in einem Haushalt wohnen.
3. Der Antrag auf Auszahlung ist bei der Gemeinde Arriach im Büro „Bürgerservice“ in den dafür vorgesehenen Amtsstunden samt erforderlichen Beilagen persönlich zu stellen.
4. Die Grundlage für die Ermittlung des ermäßigten Elternbeitrages bildet das anrechenbare Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen der zur Antragstellung zuletzt verlautbarten Einkommensgrenzen gemäß § 34a Abs. 1 K-MSG „Heizzuschuss“.
5. Die Antragstellung auf Genehmigung einer Ermäßigung gemäß dieser sozialen Staffelung kann zu Beginn des Schuljahres bei Anmeldung zum Freizeitteil sowie zu Halbjahr des jeweiligen Schuljahres gestellt werden.
6. Bis zur schriftlichen Mitteilung über die Genehmigung oder Ablehnung des Antrages sind die Elternbeiträge in voller Höhe gemäß der jeweiligen geltenden Tarifordnung seitens der Obsorgeberechtigten zu bezahlen.
7. Bei schriftlicher Genehmigung des Antrages wird seitens des jeweiligen Betreibers der ganztägig geführten Volksschule der reduzierte Elternbeitrag ab dem Datum der schriftlichen Genehmigung für das restliche Schuljahr (insofern die Auszahlungsvoraussetzungen weiterhin bestehen) eingehoben.
8. Sämtliche Änderungen der im Antrag angegebenen Daten, insbesondere Einkommensänderungen sind der Gemeinde Arriach umgehend zu melden.
9. Die Gemeinde Arriach behält sich vor, stichprobenartige Überprüfungen der getätigten Angaben durchzuführen sowie bei unrichtigen Angaben oder nicht gemeldeten Einkommensänderungen eine Rückforderung der Ermäßigung zu verlangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Arriach (getrennte Abfolge) zu verordnen sowie die Richtlinien zur sozialen Staffelung des Elternbeitrages der ganztägig geführten Volksschule Arriach zu beschließen.

11. Kindergarten Arriach, Abgangsdeckung Kindergartenjahr 2022/2023

Für die Betreuung des Kindergartens Arriach gibt es eine bestehende Vereinbarung mit der Caritas, welche die Abgangsdeckung seitens der Gemeinde Arriach regelt.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 liegt nun die Jahresrechnung vor (wird als Beilage angefügt). Hierbei ergibt sich ein Abgang in Höhe von € 91.212,69 für die Gemeinde Arriach, wobei ein Betrag von € 51.050,00 bereits bezahlt wurde. Die Restforderung in Höhe von € 40.162,69 wird nun noch fällig.

Der Kindergarten wird im laufenden Kindergartenjahr 2022/2023 zweigruppig geführt. Im Herbst starteten 25 Kindern in der ersten Gruppe und 18 Kinder in der zweiten Gruppe, davon waren im Herbst 4 Kinder unter drei Jahre. In der Nachmittagsbetreuung werden 12 Schüler betreut. 14 Kinder absolvieren derzeit das verpflichtende Kindergartenjahr.

Aufgrund des neuen Kinderbildung- und -betreuungsgesetzes wird der Abgang im kommenden Kindergartenjahr noch höher ausfallen. Dies liegt vor allem daran, dass die Personalkosten und auch der Personaleinsatz steigen werden, ebenso werden keine Elternbeiträge mehr eingehoben. Die Elternersatzbeiträge werden vom Land Kärnten überwiesen. Der veranschlagte Abgang beläuft sich lt. Voranschlag 2023 auf € 107.090,00 für den Kindergarten Arriach. Ebenso wird im Jahr 2024 die Stelle der Kindergartenleitung neu besetzen zu sein, da Fr. Judith Kienzer in den Ruhestand tritt.

Beratung:

Es muss hier kein Beschluss gefasst werden, da es eine vertragliche Grundlage gibt, welche im Gemeinderat 2005 beschlossen wurde. Der Gemeinderat muss jedoch jährlich über den Abgang informiert werden.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen

12. Schülertransport 2023/2024

Die Problematik des Schülertransportes wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung aufgefasst. Nun sieht es derzeit so aus, dass sowohl die Firma Klammer als auch die Firma Brezina neue Forderungen hinsichtlich des Schülertransportes ab dem kommenden Schuljahr gestellt haben.

Die Forderungen von Klammer und Brezina liegen dem Amtsbericht bei, wobei hier anzumerken gilt, dass der Preis von Hr. Klammer nach einem Gespräch am 16. Mai 2023 auf € 1,90 mündlich reduziert wurde. Mit Fam. Brezina hat auch eine Besprechung am 26. Mai 2023 stattgefunden. Hier wurde der Preis von € 1,90 vorgestellt und dieser wurde dann akzeptiert. Es wurden Anfang Juli nochmals Gespräche geführt, und nachfolgende Maßnahmen besprochen:

	Klammer	Brezina
Kilometerpreis/km	€ 1,85	€ 1,85
Mindestkilometer/Tag	100	100
Jährliche Indexierung gem. WKO	Ja	Ja
Verrechnung	Monatliche Abrechnung der Mindestkilometer, Jahresrechnung mit Mehrkilometer	Monatliche Abrechnung oder mit mtl. Akonto wie gehabt und Jahresrechnung
Zusätzl. Bedingungen	Tage, welche aufgrund von Unwetter nicht gefahren werden, werden trotzdem in Rechnung (nur der Satz in Höhe des Finanzamtes) gestellt.	
Organisation:	Haltestelleneinteilung, Wageneinsatzpläne müssen durch Gemeinde erstellt werden.	Haltestelleneinteilung, Koordination mit Eltern, Wageneinsatzpläne wird selbstständig durchgeführt
Mind. Gesamtkosten für 2023/2024 (ohne Mehrkilometer <100 km/Tag) (182 Tage * € 1,85 * 100 km)	€ 33.670,00	€ 33.670,00

Bei beiden Vertragspartnern würde die Verrechnung über das Finanzamt zukünftig über die Gemeinde Arriach laufen, sodass wir monatlich ein Geld bekommen, welches auch monatlich an die Unternehmen ausbezahlt werden kann.

Die Leistung vom Finanzamt ist variabel und dahingehend ist zu berücksichtigen, dass nur die Kilometer, welche im Schülertransport geleistet werden, für die Berechnung herangezogen werden. Demnach bekommen wir für den Transport von Kindergartenkindern keine Vergütung und die Gemeinde Arriach muss diese Kosten tragen. Als Richtwert kann hier ein Betrag von ca. € 17.000,00 für das kommende Schuljahr herangezogen werden.

Demnach würden bei beiden Unternehmen Kosten in Höhe von ca. € 17.580,00 anfallen – Gesamt € 35.160,00. Im Jahr 2021/2022 war der Kostenbeitrag der Gemeinde Arriach € 22.169,57 (Klammer € 11.781,80 und Brezina € 10.387,77).

Kostenaufstellung Übersicht:

Gesamtkosten	€ 34.580,00
Finanzamt	€ 17.000,00

Abgang € 16.670,00

Auf der Strecke der Firma Klammer (Bereich Hundsdorf, Vorder- und Hinterwinkl, Innerteuchen, Stadt, Dreihofen) bekommen wir aufgrund des Unwetters bis auf weiteres einen Aufschlag von 15%.

1. Vzbgm Gerhard Findenig teilt mit, dass Herr Klammer sowieso 2025 in Pension gehen möchte und somit ab hier eine andere Lösung gefunden werden muss.

Als dritte Variante besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde selbst über den Mittelpunktverein einen 9-Sitzer-Bus ankauft oder least, und eine Strecke des Schülertransportes abdeckt.

Dazu wurde von Seiten Mercedes ein Leasing-Angebot eingeholt. Der monatliche Leasingpreis beträgt € 876,91 (brutto). Die monatlichen Kosten kommen auf ca. € 2.250,00 (Leasingrate, Diesel, Versicherung, Verschleiß, Personal). Überschlagsmäßig dürfen wir mit € 1.700,00 pro Monat an Finanzamtsleistung rechnen. Damit wir jedoch die gleichen Konditionen wie die Busunternehmen bekommen, benötigen wir eine gültige Konzession. Diese wäre prinzipiell vorhanden. Der Konzessionsträger muss Funktionär im Mittelpunktverein sein. Der Fahrer kann über den Mittelpunktverein geringfügig angestellt werden.

Der Mittelpunktverein muss ebenso ein Gewerbe „Mietwagen“ anmelden. Dazu wurden bereits vorab Gespräche mit der Gewerbe-Abteilung in der BH Villach-Land geführt.

Somit könnten folgende Kosten ermittelt werden:

Fahrzeug & Co.	€ 22.500,00
Steuerberatung	€ 1.500,00
Personalverrechnung	€ 200,00
- Finanzamt	€ 17.000,00

Abgang € 5.700,00

Im ersten Jahr müsste aufgrund der Lieferzeit bei Mercedes ein 9-Sitzer Bus über die Firma TAFRENT angemietet werden. Hier wären dann die monatlichen Kosten bei € 2.650,00.

Somit könnten folgende Kosten ermittelt werden:

Fahrzeug	€ 26.500,00
Steuerberatung	€ 1.500,00
Personalverrechnung	€ 200,00
- Finanzamt	€ 17.000,00

Abgang € 9.700,00

Folgende Punkte konnten geklärt werden:

- Vorgehensweise bei der Einhebung von Elternbeiträgen
Monatliche Vorschreibung der Elternbeiträge über die Gemeinde Arriach, so bekommen die Eltern monatlich eine Rechnung mit Zahlungsfrist von 14 Tagen (ggf. sollten hier SEPA-Einzüge gemacht werden).

Gemeinde überweist dann die Elternbeiträge an den Mittelpunktverein. Ebenso schließt die Gemeinde den Vertrag mit dem Finanzamt ab und leistet dem Mittelpunktverein monatliche Akontozahlungen.

- Steuerberatung:
Kosten für Jahresabschluss und Umsatzsteuererklärung ca. € 1.200,00 - € 1.500,00
Es muss eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt werden.
- Lohnverrechnung über Gemeinde-Servicezentrum:
Gemäß des bestehenden Vertrages mit der Gemeinde Arriach ist die Lohnverrechnung über das GSZ möglich. Die Kosten werden sich auf rund € 200,00 jährlich belaufen. Das genaue Prozedere wurde bis dato leider noch nicht mitgeteilt.

Jedenfalls ist für die bessere organisatorische Abwicklung seitens der Gemeinde Arriach geplant, eine Anmeldung durch die Eltern zu erwirken. Eltern sollen ihre Kinder, welche einen Transport im kommenden Schuljahr benötigen, bis 31. Juli 2023 verbindlich anmelden. Dies erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Schulschluss durch die Schule bzw. Kindergartenleitung ausgeteilt wird. Die Mittelschüler bekommen das Schreiben per Post zugesendet. So kann bereits im August der Wageneinsatzplan erstellt werden und die Eltern rechtzeitig informiert werden, wann und wo ihre Kinder abgeholt werden. Ein Anspruch auf einen Platz kann nicht gewährleistet werden.

Für den Kindergartentransport sowie für Schüler, welcher in einer Entfernung unter 2 km liegen, sollte nach Rücksprache mit dem Finanzamt aber auch durch den Vergleich mit anderen Gemeinden und unserer finanziellen Lage ein Elternbeitrag eingehoben werden. Hier sind € 25,00 pro Kind und Monat einzuheben. Im derzeitigen Schuljahr werden 49 Volksschüler*innen und 18 Kindergartenkinder transportiert. Somit hätten wir in diesem Jahr Einnahmen in Höhe von € 4.050,00 erzielen können. Der Abgang beim Schülertransport wird demnach reduziert. Ein Transportplatz kostet die Gemeinde überschlagsmäßig € 500,00 pro Jahr.

Verbindliche Anmeldung bis 31.07.2023 aller Eltern. Prioritätenreihung gem. Schulkinder, Kinder > 2 km Entfernung und dann kommen Kindergartenkinder und Kinder < 2 km.

GR Konrad Peschaut merkt an, dass Hr. Klammer angemerkt hat, dass er die Absprachen zwischen den Busunternehmen nicht duldet. Hier sollte ggf. nochmals mit Hr. Klammer gesprochen werden.

Die Durchführung des Schülertransportes durch den Mittelpunktverein soll im kommenden Jahr detailliert geplant und Ende dieses Jahres nochmals beschlossen werden. Da hier allfällige Vorlaufszeiten berücksichtigt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung für den Schülertransport mit Fa. Brezina und Fa. Klammer abzuschließen. Ebenso beschließt der Gemeinderat, wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, einstimmig, einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von € 25,00 je Kindergartenkind bzw. je Schulkind, bei welchem die Fahrtstrecke kleiner als 2 km ist.

13. Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages für die Gemeinde-Haftpflichtversicherung sowie Gemeinde-Sachversicherung

Aufgrund der Schadensereignisse vom 29.06.2022 und dem daraus resultierenden Schadenverlauf, hat sich die Allianz-Versicherung entschieden, den Vertrag mit der Gemeinde Arriach im Bereich der Gemeinde-Sachversicherung nicht mehr weiterzuführen. Um das Risiko weiterhin bestmöglich abzusichern, wurde seitens der Koban Südvers GmbH eine Neuausschreibung der Sachrisiken veranlasst.

Der Versicherungsmarkt wurde diesbezüglich gründlichst sondiert und das adaptierte Deckungskonzept bei diversen Versicherungsgesellschaften angefragt. Im Zuge der Ausschreibung stellte sich heraus, dass die Kärntner Landesversicherung als einziger Anbieter das bestehende Risiko zeichnen würde. Die dementsprechende Vertragsgestaltung wurde in weiterer Folge mit der Kärntner Landesversicherung ausgearbeitet. Das neue Konzept der KLV umfasst den Bereich der Gemeinde- Sachversicherung sowie die Gemeinde-Haftpflichtversicherung.

Dem Amtsbericht wird ein Auszug des Deckungsvergleiches des Vorvertrages und des Neuanbieters beigelegt.

Die Prämienübersicht sieht wie folgt aus:

	Sparte	Jahresgesamtprämie
KLV ALT	Allgemeine Betriebshaftpflicht	€ 2.493,00
Allianz ALT	Gemeinde-Sachversicherung	€ 3.689,93
		€ 6.182,93
KLV NEU	Gemeinde-Sachversicherung Gemeinde-Haftpflichtversicherung	€ 12.620,00

Demnach haben wir hier eine Steigerung von über 100%. Weitere Versicherungen haben kein Angebot gelegt.

Die neue Versicherung muss schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, die Gemeinde-Sachversicherung sowie die Gemeinde-Haftpflichtversicherung zur jährlichen Prämie in Höhe von € 12.620,00 abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeinde-Sachversicherung sowie die Gemeinde-Haftpflichtversicherung zur jährlichen Prämie in Höhe von € 12.620,00 abzuschließen.

14. Ansuchen um Vereinsförderung, Jagdverein Wöllan-Dreihofen

Nachfolgendes Ansuchen hat uns vom Jagdverein Wöllan-Dreihofen erreicht.

An das

Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach

10.5.2023

Jagdverein Wöllan-Dreihofen
Obm. Unterköfler Josef
Dreihofen 19
9543 Arriach

Geschätzter Hr. Bürgermeister, Geschätzte Fr. Amtsleiterin!

Betreff: Gebühren für Eintrittskarten

Nach meiner letzten Information werden zukünftig den Vereinen in Arriach von der Gemeinde Arriach eine Vergebühung von 25% von den Eintrittspreisen für Veranstaltungen von der Gemeinde eingehoben. Mit diesem Schreiben möchte ich auf die Problematik der Vereine hinweisen, die es immer schwerer haben, Feste oder Veranstaltungen abzuhalten.

Es ist schon richtig, dass die Errichtung der dafür notwendigen Infrastruktur Geld kostet. Jedoch sollte man auch bedenken, dass Veranstaltungen die von Vereinen abgehalten werden, kaum mehr für die Vereine finanzierbar sind. Kosten für Werbung, Druckkosten für Plakate, Postwurf, Eintrittskarten, Anzeige im Gemeindeblatt, Anzeigekosten für Plakatwände, Versandkosten Post, Benützungskosten für Räumlichkeiten, Musik, AKM, sind schon schwer zu finanzieren. Jetzt würde die Vergebühung der Eintrittskarten auch noch dazukommen, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen ausmachen. Ob es sich zukünftig für Vereine noch lohnt, Veranstaltungen durchzuführen, sei zu hinterfragen. Sollten für diverse Feste auch noch die Arbeitskräfte zu bezahlen sein, ist auch für den letzten Ideallist diese Durchführung uninteressant.

Im Namen der Arriacher Vereine bitte ich das zuständige Gremium dies genau anzuschauen und einen Beschluss zu fassen, der für beide Parteien (Gemeinde und Vereine) vertretbar ist.

Um Veranstaltungen und Feste auch in Zukunft in Arriach erleben zu dürfen, sollten hierfür einheitliche und nachvollziehbare Regelungen für Vereine beschlossen werden.

Mein Vorschlag wäre, die Regelung an den Nachbargemeinden Treffen und Afritz am See anzupassen. Dort werden die Kulturvereine damit unterstützt, dass laut Aussagen der beiden Bürgermeister keine Vergnügungssteuer für Eintritte eingehoben wird. Eintrittspreise müssen daher nicht vergebührt werden.

Es spricht auch dagegen, dass eine spätere Gegenverrechnung in Form einer Subvention mit zusätzlichen Kosten und Aufwand für die Gemeinde verbunden ist.

Wollen wir nicht gemeinsam unser Dorfleben retten!!!

Der Jagdverein Wöllan-Dreihofen möchte auf diesem Wege dennoch die verkauften Eintrittskarten im Vorverkauf und der Abendkasse vom Jägerball 21.5.2022 bekannt geben, damit hier eine Lösung für alle Kulturträger der Gemeinde Arriach gefunden werden kann.

Auch wird mit unserem Jägerball das ADEG Geschäft von Mona Oblak sehr unterstützt.

Eintrittskarten Jägerball Mai 2022

Vorverkauf 426 Stück

Abendkasse 62 Stück

Die Kostenaufstellung ist dafür da um aufzuzeigen, welche Kosten bis zum Beginn der Veranstaltung anfallen. Vereine werden da extrem belastet bzw. zweifeln oft an einer Durchführung und deren Rentabilität.

Druckkosten für Postwurf, Plakate und Eintrittskarten € 570.-,

Werbung in Gemeindezeitung und auf Plakatwänden € 640.-,

Räumlichkeit Saal € 650.-, Musik € 2000.-, AKM 260.-

Gesamt € 4120.-

Mit einer hoffentlich positiven Erledigung verbleibe Ich

Hochachtungsvoll

Unterköfler Josef

Mit Verordnung vom 27. Oktober 2020 wurden Vergnügungssteuern in der Gemeinde Arriach festgesetzt.

Die Einhebung der Vergnügungssteuer ist mit dem Jahr 2022 wieder in Gang gekommen, da vorher aufgrund von COVID-19 wenige bis keine Veranstaltungen stattgefunden haben.

Im Sinne des Jägerballs muss der Jagdverein Wöllan-Dreihofen 25% des eingenommen Eintrittsgeldes an Vergnügungssteuer bezahlen. (Genaue Tarifordnung siehe Vergnügungssteuerverordnung)

Die Abrechnung für den Jägerball konnte bis dato noch nicht gemacht werden, da die Zahlen der Eintrittskarten, trotz mehrmaliger Aufforderung, erst mittels diesem Schreiben am 10. Mai 2023 bekanntgegeben wurden.

Demnach müsste der Jagdverein Wöllan-Dreihofen für den Jägerball 2022 eine Vergnügungssteuer in Höhe von € 938,25 bezahlen. Der Gesamterlös aus den Eintrittskarten betrug € 3.753,00.

Die Nichteinhebung der Vergnügungssteuer ist nicht möglich, da wir als Gemeinde verpflichtet sind, Abgaben einzuheben. Vor allem in der Hinsicht das in den letzten Jahren und hoffentlich auch in den kommenden Jahren BZ a.R. seitens des Landes Kärnten

zugesichert wurden und werden. Diese dürfen nur abgerufen werden, wenn alle Abgaben, Gebühren und Steuern sachgemäß eingehoben werden.

Alternativ wäre es möglich, dass die Vereine die Vergnügungssteuer bezahlen und dann um eine Vereinsförderung ansuchen.

Hier müsste ein Betrag festgelegt werden, welcher zur Auszahlung kommt. Hier ist anzumerken, dass die Gleichberechtigung aller Vereine gewahrt werden soll. Im Jahr 2022 muss beispielsweise die Landjugend Arriach die Vergnügungssteuer für den Kathreintanz in Höhe von € 594,25 leisten.

Bürgermeister Gerald Ebner merkt an, dass eine 2/3 Förderung möglich wäre. Demnach müsste der Jagdverein zwar zuerst die vollen € 938,25 bezahlen muss. Anschließend kann um eine Vereinsförderung angesucht werden, welche dann zwei Drittel vom Betrag der Vergnügungssteuer ausmacht = € 625,50. Somit bleibt dem Verein ein Restbetrag von € 312,75.

Es wird ebenso diskutiert den Prozentsatz auf 15% zu senken und keine Förderung auszuschütten. Dazu müsste allerdings die Verordnung geändert werden.

Karl Gerfried Müller sieht vor, dass gemeinnützige Arriacher Vereine eine Pauschale bezahlen.

Gilt für Veranstaltungen 2022 usw., Antrag wird erstellt, aber nicht versandt!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, dass Arriacher Vereine die vollständige Vergnügungssteuer gem. Verordnung bezahlen müssen. Anschließend können die Vereine mittels Antrag (Vorlage im Gemeindeamt erhältlich) um eine Vereinsförderung ansuchen. Diese bezieht sich auf die einbezahlte Vergnügungssteuer und kann in Höhe von 2/3 dieses Betrages ausbezahlt werden.

15. Ankündigungstafel Ortsauffahrt – Erhöhung der Selbstkostenbeiträge

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 7.8.2007 wurde beschlossen, dass die Ankündigungstafel bei der Ortsauffahrt (Kreuzung Arriacher Landesstraße und Hundsdorferstraße) den Vereinen zum Selbstkostenpreis von € 10,00 als Werbemittel zur Verfügung gestellt wird. Der Selbstkostenpreis wurde in den letzten Jahren (kein Beschluss gefunden) auf € 20,00 je Plakat erhöht.

Nun ist der Sachbearbeiterin aufgefallen, dass die tatsächlichen Kosten pro Plakat mittlerweile auf € 53,03 gestiegen sind und somit die Gemeinde einen großen Kostenanteil übernimmt.

Aufgrund der finanziellen Lage ist es sinnvoll den Selbstkostenbeitrag hier zu erhöhen. Die Erhöhung sollte zum nächsten Monatsersten (1. August 2023) erfolgen. Eine Erhöhung auf € 35,00 pro Plakat ist anzustreben. Das Prozedere der Plakatbestellung und Organisation bleibt gleich und so müssen die Vereine im Gemeindeamt bei Sabine Meislitzer die Bestellung aufgeben. Das Plakat hängt dann für maximal 1 Woche an der Ankündigungstafel.

Beratung:

Karl Gerfried Müller teilt mit, dass die ursprüngliche Idee war, dass das Plakat sowieso vom Verein/Veranstalter bezahlt wird. Die Kosten in Höhe von € 20,00 waren rein die Kosten für das Aufhängen je Plakat durch die Bauhofmitarbeiter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Plakate durch Verein frühzeitig im Gemeindeamt angemeldet werden müssen. Entweder der Verein bringt das Plakat im vorgegebenen Format oder die Gemeinde kann das Plakat bestellen und verrechnet dieses zu 100% weiter. Das Aufhängen durch die Bauhofmitarbeiter kostet € 10,00 pro Plakat. Dieser Beschluss gilt ab 1. August 2023.

16. Pflegenahversorgung

Das Projekt Pflegenahversorgung wurde vom Land Kärnten initiiert. Mit einer kärntenweit einheitlichen Versorgungsstruktur, die bestehende Initiativen berücksichtigt, soll es gelingen, gemeinsam mit den Gemeinden die Gemeindebürger länger zu Hause zu versorgen. Für dieses Projekt soll beim Sozialhilfeverband Villach-Land eine Pflegekoordinatorin angestellt werden, die folgende Tätigkeitsbereiche u.a. abdecken soll:

- die Information zu Angeboten der Gesundheitsförderung (Gesunde Gemeinden)
- die Information zu Versorgungs- und Entlastungsangeboten bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- die Hilfestellung bei der Organisation zur Inanspruchnahme von mobilen Diensten und anderen Hilfsangeboten
- die Initiierung eines ehrenamtlichen Besuchsdiensts zum Zwecke der Vermeidung von Isolation, der Durchführung von Einkaufsfahrten, Hol- und Bringdiensten, Arztbesuchen
- die Koordination nach KH-Aufenthalten
- die Hilfestellung/Organisation bei Pflegeheimaufnahme
- die Bereitstellung der Daten für eine effiziente Versorgungsplanung in den Gemeinden
- die Hilfestellung bei administrativen Belangen (Antrag Pflegegeld, Pension etc.)
- den Aufbau und das Führen eines Ehrenamtlichen-Pool
- die Netzwerkarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsanbietern
- die Erhebung aller sozialen und versorgungsrelevanten Dienste in der Gemeinde, in der Region, zur Eruierung von Versorgungslücken und Good Practice Beispielen
- die Zusammenarbeit mit den Gemeindeverantwortlichen und den GPS auf Bezirksebene

Das Projekt wird vom Land Kärnten gefördert, wenn mindestens 2 Gemeinden daran teilnehmen und sich die verbleibenden Kosten teilen. Das Land fördert die Pflegenahversorgung mit 50% sowie mit einer zusätzlichen Anschubfinanzierung von 25% auf die ersten 3 Jahre. Die Aufteilung der Restkosten erfolgt nicht zu gleichen Teilen, sondern wird nach dem Bevölkerungsschlüssel abgestuft.

Berechnungsgrundlage Personalkosten PflegekoordinatorIn im Rahmen der Pflegenahversorgung 2023 - Gehaltsklasse 8 Stellenwert 36 K-GMG € 62.000

(netto € 2.086 brutto € 3.037,70 zzgl. 31,33% DGA = € 3.990 zzgl. 15.000 KM á amtl. KMG € 0,42)
1 Koordinator*in 1 VZÄ für ca. 10.000 EW (Reduziertes Anstellungsverhältnis bei geringerer EWZahl).
Reduziertes Anstellungsverhältnisses im Ausmaß von 0,5 VZÄ bei rd. 5.000 EW oder 0,75 VZÄ bei rd. 7.500 EW

Finanzierung außerhalb der Umlagen: Jahr 1-3 (Aufbauphase) AKL 50% + 25% Anschubfinanzierung
/ ab dem 4. Jahr AKL 50%

	1 VZÄ	0,75 VZÄ	0,5 VZÄ	0,25 VZÄ
Personalkosten/Jahr 2023	€ 62.000	€ 46.500	€ 31.000	€ 15.500
abzgl. 50 % Kostenanteil Land	€ 31.000	€ 23.250	€ 15.500	€ 11.625
abzgl. 25% Anschubfinanzierung für 3 Jahre	€ 15.500	€ 11.625	€ 7.750	€ 3.875
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (jährlich)	€ 15.500	€ 11.625	€ 7.750	€ 3.875
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (jährlich)	€ 31.000	€ 23.250	€ 15.500	€ 7.750
25 % Gemeindeanteil 1.-3. Jahr (monatlich)	€ 1.292	€ 969	€ 646	€ 323
50 % Gemeindeanteil ab dem 4. Jahr (monatlich)	€ 2.583	€ 1.938	€ 1.292	€ 646

Für die Gemeinde Arriach würden demnach Kosten in Höhe von € 2.137,00 pro Jahr anfallen.

	10 Stunden			Kosten/Jahr	Kosten/Monat
Kostensplittung für teilnehmende Gemeinden	0,25 VZÄ			Jahre 1-3	Jahre 1-3
Feld am See	EW	1.071	44,85%	€ 1.738	€ 145
Arriach	EW	1.317	55,15%	€ 2.137	€ 178
	Gesamt	2.388	100,00%	€ 3.875	€ 323

Es sollte festgehalten werden, dass der Dienstvertrag vorerst auf 3 Jahre befristet abgeschlossen werden sollte, da die Anschubfinanzierung auch nur auf diesen Zeitraum gedeckelt ist und nach Ablauf dieser Zeit soll eine Evaluierung stattfinden und über die Fortführung des Projektes entschieden werden. Ab dem vierten Jahr würden sich die Kosten für die Gemeinden verdoppeln.

Claudia Hintermann hat sich bereit erklärt als Community Nurse tätig zu sein. Sie erfüllt die Voraussetzungen und ist Diplomierte Krankenschwester und hat auch bereits in diesem Bereich gearbeitet.

Die Finanzierung erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt und unter Verbuchung der Kostenstelle 511000 „Familie & Gesunde Gemeinde“.

GR Friedhelm Ofner teilt mit, dass seiner Meinung nach schon seit längerer Zeit ein Bedarf in Arriach ist. Hier können teilweise keine Hilfestellungen gegeben werden. Die Evaluierung nach 3 Jahren ist definitiv sinnvoll.

Kommunikation über die Gemeindeinfo sowie über die Homepage und Geko.

Mitteilen an die Krankenhäuser (Entlassungsmanagement), dass es in Arriach eine Pflegenahversorgung gibt. Ebenso an die Ärzte in der Umgebung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, dem Projekt Pflegenahversorgung mit Kosten in Höhe von € 2.137,00 pro Jahr (Anteil Gemeinde Arriach) auf drei Jahre befristet zuzustimmen.

17. Abschluss eines Mietvertrages mit der Theatergruppe Arriach im Kraglerhaus

Die Theatergruppe „Theater im Mittelpunkt“ ist an die Gemeinde herangetreten und erbittet einen Raum für Requisiten und Equipment. Im Kraglerhaus sind noch Räume verfügbar. Daraufhin wurde folgender Mietvertrag erstellt:



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Landakron ~~Gegendel~~, IBAN AT31 3938 1000 0031 0268, BIC RZKTAT2K381

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der politischen Gemeinde Arriach als Vermieter, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerald Ebner und der Theatergruppe „Theater im Mittelpunkt“, vertreten durch Herrn Obmann Markus Johann Brandstätter, ~~Laastadt 61~~, 9543 Arriach, als Mieter.

1.)

Der Mietgegenstand befindet sich im Hause 9543 Arriach 3 – ~~Kraglerhaus~~ (Erdgeschoß), und besteht aus den rechts des Eingangs befindlichen Räumen. Die Mietung erfolgt als Vereinsraum und dient ausschließlich als Lagerraum von Vereinsgegenständen. Die Lagerung von brennbaren oder sonst gefährlichen Materialien ist untersagt.

2.)

Der vereinbarte Mietzins beträgt jährlich € 100,00 (in Worten: Einhundert Euro) und ist jährlich bis längstens zum 30. Juni im Vorhinein zu entrichten. Der Mietzins enthält alle Betriebskosten. Die Mieträume werden nicht beheizt, beleuchtet oder sonst mit Infrastruktur versorgt. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Verbraucherpreisindex (VPI 2020). Grundlage ist die Indexzahl des Monats Mai 2023 (119,9). Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt.

3.)

Der Mietvertrag wird auf 1 Jahr befristet abgeschlossen. Eine Verlängerung kann nach dieser Zeit mittels Ansuchen an das Gemeindeamt erfolgen. Den Vertragspartnern wird jedoch die Möglichkeit zur monatlichen Kündigung eingeräumt, wobei diese bis zum 25. des vorangegangenen Monats eingegangen sein muss. Erfolgt eine Kündigung, so ist der Mietzins aliquot auf die Mietzeit aufzurechnen. Die jährliche Mietzeit dauert vom 01.07. bis 30.06. des folgenden Kalenderjahres.

4.)

Der Mieter bestätigt die Übernahme des Mietobjektes in entsprechendem Zustand. Er hat jene Instandsetzungsarbeiten, die ihm obliegen, schon während der Mietdauer auf seine Kosten durchzuführen und den Mietgegenstand jederzeit in jenem Zustand zu erhalten, in dem er ihn bei Ende des Mietverhältnisses zurückzustellen verpflichtet ist.

5.)

Das Abstellen von Fahrzeugen und Motoren aller Art im Bereiche des Mietgegenstandes ist verboten.

6.)

Ein Zuwiderhandeln gegen eine der unter 2. bis 5. vereinbarten Bedingungen berechtigt die Vermieterin zur Kündigung des Mietvertrages.

7.)

Der Mieter erklärt sich nicht berechtigt, eventuelle Gegenforderungen, die er an die Vermieterin haben könnte, mit dem Mietentgelt zu kompensieren und im Hinblick auf solche den Mietzins ganz oder teilweise zurückzubehalten.

8.)

a.) Dem Mieter wurde insgesamt 1 Stück Schlüssel für die Eingangstüre des Objektes Kraglerhaus, 9543 Arriach 3, übergeben.

b.) Die Zugangstüre zu den angemieteten Räumlichkeiten ist durch eine Schlossanlage, die vom Mieter angebracht wurde, versperrt. Ein Schlüssel ist der Gemeinde Arriach bei Vertragsunterfertigung zu übergeben.

9.)

Das Mietverhältnis unter den vorangeführten Voraussetzungen beginnt mit 1. Juli 2023.

Arriach, 5. Juli 2023

Unterschrift des Mieters:

Unterschrift des Vermieters:

Der Bürgermeister:

(Gerald Ebner)

Gemeindevorstand:

Gemeinderat:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, den Mietvertrag mit der Theatergruppe Arriach für die Räumlichkeiten im Kraglerhaus abzuschließen.

18. Kostenbeteiligung bei Widmungsanregungen

Bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde besprochen, zukünftig eine Kostenbeteiligung bei Widmungsanregungen durch den Widmungswerber zu verlangen. Die Kosten für den Raumplaner wurden bis dato von der Gemeinde Arriach zur Gänze übernommen. Im Jahr 2022 wurden gesamt € 3.840,00 für rd. 27 Stunden für raumplanerische Betreuung ausgegeben. Im Jahr 2021 waren es € 3.600 für rd. 34 Stunden.

Da nun vermehrt Widmungsbegehren bei der Gemeinde Arriach einlangen, soll zukünftig eine Kostenbeteiligung eingehoben werden. Angedacht ist, die entstehenden Kosten je Widmungsverfahren dem Widmungswerber weiter zu verrechnen. Hier ist die Berechnung jedoch immer erst im Nachhinein möglich, sobald die Jahresaufstellung von Herrn Mag. Kavalirek im Gemeindeamt eingelangt ist. Ebenso könnte die Zuteilung schwierig werden.

Alternativ könnte auch ein Pauschalbetrag in Höhe von € 500,00 je Widmungsbegehren verlangt werden. Dies wird beispielsweise in der Gemeinde Pörschach am Wörthersee so gehandhabt.

Wichtig ist, hier anzumerken, dass durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung kein Anspruch auf eine positive Erledigung erwächst. Generell gibt es auf Widmungsbegehren keinen Rechtsanspruch.

GR Konrad Peschaut fragt nach, ob es keine einheitlichen Gebühren für Widmungsverfahren gibt. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, die Kostenbeteiligung bei Widmungsbegehren in Höhe von € 500 je Verfahren ab 1. August 2023 zu beschließen. Ein Rechtsanspruch für eine positive Erledigung erwächst aus der Kostenbeteiligung nicht.

19. Ankauf bzw. Anmietung neuer Kopier-Druckgerät Gemeindeamt

Nachdem der Drucker am Montag einer Wartung unterzogen werden musste, belaufen sich die Reparaturkosten auf € 549,00. Das Gerät ist derzeit 7 Jahre im Betrieb der Gemeinde Arriach, wobei es der Firma Duschanek gehört. Hier wird gerade noch abgeklärt, ob das Gerät ins Gemeindegut übergehen kann.

Laut dem Servicetechniker werden in naher Zukunft weitere Reparaturen anstehen. Aus diesem Grund wurde ein Angebot für ein neues Mietgerät bei der Firma Duschanek eingeholt.

Olivetti d-Color MF 259

Monatliche Mietkosten	€	55,00 mtl.
Reprographieabgabe	€	173,57 einmalig
All In Service Olivetti MF 259	€	69,00 mtl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, den neuen Servicevertrag mit der Firma Duschanek abzuschließen und ein neues Gerät in Miete zu nehmen.

20. Breitbandausbau Gegendtal – Einholung einer Rechtsauskunft

Bei den letzten Bürgermeisterkonferenzen und Treffen der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde intensiv über das Thema Breitbandausbau Gegendtal gesprochen. Beim vorletzten Treffen wurde beschlossen, dass Rechtsanwalt Dr. Joachim Bucher mit der Durchleuchtung der Firma Speedconnect beauftragt werden soll, um auch rechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Das Ergebnis wurde in der letzten Sitzung besprochen. Die Kosten werden mittels Einwohnerschlüssel aufgeteilt und der Anteil für die Gemeinde Arriach beträgt € 357,19.

In naher Zukunft soll ein Postwurf versendet werden, damit eine Bedarfserhebung in Arriach durchgeführt werden kann, wer prinzipiell Interesse an einem Anschluss hat. Je Anschluss ist mit Kosten von ca. € 350,00 zu rechnen.

Derzeitiger Stand: Richtung Speedconnect, Besprechung am 3. Juli 2023, Bgm Treffen sieht jetzt auch mehr Hürden gemeinsam mit der Kelag zu gehen, da hier viele Gebiete nicht ausgebaut werden können. Es sind noch einige Fragen offen und bis August soll ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden können, damit endlich in die Umsetzung gegangen werden kann.

Kelag braucht Anschlussquote von 40% und die Anschlusskosten sind höher. Speedconnect würde weitere Gebiete ggf. auch ausbauen, Anschlusskosten geringer und mit Durchbruch

Fördercall mit der BIK ist nicht absehbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, die Honorarnote von Rechtsanwalt Dr. Bucher in Höhe von € 357,19 für das Projekt Breitbandausbau zu bezahlen.

21. Anschaffung Rasenmähertraktor

In Kooperation soll mit dem SV Arriach ein Rasentraktor angekauft werden. Die Anschaffungskosten betragen € 9.000,00. Die Gemeinde soll einen Anteil von € 3.000,00 über BZ i.R. übernehmen. Hier soll eine Nutzungsvereinbarung mit dem SV Arriach abgeschlossen werden, damit die Gemeinde auch das Gerät nutzen kann.

Kosten für Reparatur und Instandhaltung trägt SC Arriach.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, die Kosten in Höhe von € 3.000,00 aus den BZ i.R. 2023 zu finanzieren und eine Nutzungsvereinbarung mit dem SV Arriach für den Rasentraktor abzuschließen. Kosten für Reparatur und Instandhaltung trägt der SC Arriach.

22. Bericht des Bürgermeisters

- a) Lehmbrücke: Großer Schaden, rund 70% ist das auf das Unwetter vom 29.06.2023 zurückzuführen. Hier muss nun die weitere Vorgehensweise geprüft werden, auch die Finanzierung.
- b) Auszahlung Unwetterpersonalkosten und -maschinen:
Eingereichte Unterlagen teilweise fehlerhaft und jetzt soll es bis 15.9.2023 ausgezahlt werden.
- c) 19. Juli 2023 Sitzung Mittelpunktverein – Parteivorsitzende sollen teilnehmen, Einladung folgt
- d) 7. Juli 2023 Dankesfest in Treffen – Begleitung durch Vizebürgermeister?
- e) Stele für Gemeindeamt und Nahversorger steht, Fr. Oblak ist nicht zufrieden?
Zusätzliche Tafel für das Geschäft auf Laterne montieren – Beschriftung ADEG mit Logo soll montiert werden!
- f) Straße Berg ob Arriach – Firma Salbrechter hat Gewichtsbeschränkungen ignoriert bzgl. Baustelle Tauchhammer vlg. Schlierzer; Zivilrechtsverfahren ist möglich; Abklären mit Rechtsschutzversicherung
- g) Waldkraft Finkenstein GmbH – Zivilrechtsverfahren bei Abrechnungsmodalitäten, hier soll eine Sachverhaltsdarstellung gemacht werden. Ausständige Posten in Höhe von rd. € 7.000,00.
- h) Notstromaggregate für Feuerwehren – derzeit bei Ing. Christian Unterkofler
- i) E-Tankstelle neu → Bei Sanierung des Dorfplatzes soll von den Stadtwerken eine neue E-Tankstelle errichtet werden. Dies soll auch beim GH Alte Point erfolgen. Hier gibt es bereits einen Vorvertrag.
- j) Infobox funktioniert nicht → war bis dato nicht bekannt.
- k) Arriach Symbol Klamm kann erst aufgestellt werden, sobald die Bachführung geklärt ist.
- l) Vorderwinkl vor Auffahrt Laner – Brücke-Fundament unterspült? Foto kommt von Konrad Peschaut

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Protokollmitunterfertiger: